
Protokoll der Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 25. Juni 2025
20.09 – 21.49 Uhr im Zehntensaal und in der Trotte der Vogtei, Herrliberg

Vorsitz Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter
 Protokoll Gemeindeschreiber Tumasch Mischol

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung. Seitens Presse sind heute Irina Kisse-
 loff von der Zürichsee Zeitung und Pia Meier, Küsnachter sowie Ben Oswald, Tele Z, vor Ort. Tele Z
 wird Filmaufnahmen des Gemeinderats während dessen Erläuterungen machen, darf aber die Teilneh-
 menden der Gemeindeversammlung nicht filmen.

Die Versammlung wurde rechtzeitig angekündigt. Die Akten lagen seit dem 28. Mai 2025 auf und sind
 auf der Website aufgeschaltet.

Aufgrund der hohen Anzahl Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird die heutige Versammlung im
 Zehntensaal mit Bild und Ton in die Trotte übertragen. Im Zehntensaal werden die Versammlungsteil-
 nehmenden in der Trotte gehört, aber nicht gesehen. In der Trotte sorgt Gemeinderat Thomas Dinkel
 für die ordnungsgemässe Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung.

Da das Thermometer über 30 Grad anzeigt, liegt auf jedem Stuhl eine Flasche Wasser bereit.

Gemeindeschreiber Tumasch Mischol führt das Protokoll, Susanne Fahrni, Stv. Gemeindeschreiber, lei-
 tet das Wahlbüro, Daniel Kaufmann, Leiter Liegenschaften, leitet das Wahlbüro in der Trotte, Stefan
 Sulzer, Leiter Finanzen ist für allfällige Fragen zu den Jahresrechnungen vor Ort, Andrea Aeberli, Sa-
 scha Maag, Shanine Kusnandar, Martin Baumgartner, Jana Pfister und Teodor Marsenic, allesamt Mit-
 arbeitende der Gemeindeverwaltung sind unterstützend vor Ort. Alle Genannten sind nicht stimmbe-
 rechtigt.

Auf ausdrückliche Nachfrage des Gemeindepräsidenten können keine weiteren Nichtstimmberechtig-
 ten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Als Stimmenzähler werden folgende Mitglieder des Wahlbüros gewählt:

Zehntensaal

- Michael Ammann, [REDACTED]
- Xenia Hauser, [REDACTED]
- Jacqueline Morgenroth, [REDACTED]
- Natascha Wick, [REDACTED]

Trotte

- Rudolf Wipf, [REDACTED]
- Heinz Zbinden, [REDACTED]
- Fabian Stutz, [REDACTED]

Handwritten notes and signatures in blue ink:
 mo
 MA 35 XH
 uz RW

Die Redner werden gebeten, das Mikrofon vor dem Podium des Gemeinderates zu nutzen und jeweils Name, Vorname und Adresse zu erwähnen. Für diejenigen, die nicht gut zu Fuss sind, ist ein mobiles Saalmikrofon verfügbar.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Jahresrechnung GSEH 2024
2. Jahresrechnung Politische Gemeinde 2024
3. Neubau Tageschule Wetzwil, Kreditabrechnung
4. Einzelinitiative «Neues Sportangebot für alle – Golfübungsanlage in Herrliberg»

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter macht auf die Rechtsmittel aufmerksam. Rekurse gegen die Versammlungsführung sind schon während der Versammlung anzukündigen. Im Weiteren erinnert er an die Gepflogenheiten beim Versammlungsablauf. Auf Zwischenrufe, Applaus und weitere Bekundungen ist zu verzichten. Film- und Tonaufnahmen sind verboten.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung sind 601 Stimmberechtigte (413 Zehntensaal, 188 Trotte) anwesend. Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung prüfen vor den Zugängen des Zehntensaals und der Trotte ein- und austretende Personen. Die Zahl der Stimmberechtigten wird laufend nachgeführt.

Handwritten signatures and initials:
 jno
 UK
 MA
 TS
 XH
 DW

Traktandum 1

Jahresrechnung GSEH 2024

Die Sekundarschulkommission beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

- Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt.

Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Erlenbach.

Kurz und Bündig

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	4'564'968.13	4'640'500.00	4'500'489.68
Ertrag	116'587.90	136'500.00	145'032.50
Aufwandüberschuss	4'448'380.23	4'504'000.00	4'355'457.18

Gemäss Kostenverteiler wird der Aufwandüberschuss wie folgt gedeckt:

Erlenbach	46.2 %	45.5 %	45.1 %
Erlenbach	2'055'151.65	2'049'500.00	1'964'311.20
Herrliberg	53.8 %	54.5 %	54.9 %
Herrliberg	2'393'228.58	2'454'500.00	2'391'145.98

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Insgesamt resultiert ein Minderaufwand von 55'619.77 Franken. Der Herrliberger Anteil sank gegenüber dem Budget um 61'271.42 auf 2'393'228.58 Franken. Der Kostenteiler veränderte sich im Vergleich zum Budget zu Gunsten der Gemeinde Herrliberg auf 53.8 % (budgetiert 54.5 %). Durch eine weitere Integration von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in die Regelklassen, konnte der DaZ-Unterricht reduziert werden. Minderaufwand resultierte bei der Anschaffung von Lehrmitteln und beim IT-Support. Die Abschreibungen fielen um 35'833.88 Franken tiefer aus, da zwei der drei geplanten Investitionen aufgrund der nicht erreichten Aktivierungsgrenze von 50'000.00 Franken in die Erfolgsrechnung eingeflossen sind. Demgegenüber steht ein Mehraufwand von nicht aktivierbaren Investitionen von 45'526.30 Franken für die Erneuerung des WLANs sowie 7'683.75 Franken für das Leasing der SuS-Geräte. Weiterer Mehraufwand entstand durch höhere Lohnkosten infolge unvorhergesehener Stellvertretungen.

Handwritten signatures and initials:
jmo
MA
H
XH
D

Erfolgsrechnung Zweckverband GSEH

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nach Aufgabenbereichen						
Legislative	3'302.50		4'000		2'915.55	
Sekundarstufe	2'938'676.50	115'443.15	2'993'500	135'000	2'908'971.61	143'847.15
Schulliegenschaften	974'160.00		974'000		974'160.00	
Tagesbetreuung	43'882.60		47'000		45'601.85	
Schulleitung	205'557.95		214'500		190'339.85	
Schulverwaltung	236'963.33	30.00	241'000		228'081.02	150.00
Volksschule Sonstiges	161'899.90	760.00	166'000	1'000	149'872.00	760.00
Berufliche Grundbildung	525.35		500		547.80	
Rückverteil. CO ₂ -Abgabe		354.75		500		275.35
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	668'109.10		735'500		701'498.85	
Sach-/ übr. Betriebsaufwand	1'551'975.51		1'585'000		1'482'686.21	
Abschreib. Verwaltungsverm.	68'666.12		104'500		78'559.42	
Transferaufwand	2'276'217.40		2'215'500		2'237'745.20	
Entgelte		28'086.70		46'000		43'969.15
Transferertrag		88'501.20		90'500		101'063.35
	4'564'968.13	116'587.90	4'640'500	136'500	4'500'489.68	145'032.50
Kostenanteil Erlenbach		2'055'151.65		2'049'500		1'964'311.20
Kostenanteil Herrliberg		2'393'228.58		2'454'500		2'391'145.98
	4'564'968.13	4'564'968.13	4'640'500	4'640'500	4'500'489.68	4'500'489.68


 MA
 XH
 RW

Kommentar zur Investitionsrechnung

Auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurde von der direkten Beschaffung von SuS-Geräten (budgetiert 67'000 Franken) auf ein Leasingmodell gewechselt. Die Ausgaben für den Ersatz von Mobiliar in einem Schulzimmer fielen mit 71'831.10 Franken leicht tiefer aus als budgetiert (75'000.00 Franken). Die Erneuerung des WLANs fiel mit Ausgaben von 45'526.30 Franken ebenfalls günstiger aus als budgetiert (50'000.00 Franken).

Investitionsrechnung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		71'831.10	71'831.10	192'000	192'000	103'481.25	103'481.25
2	Bildung	71'831.10		192'000		103'481.25	
	Nettoergebnis		71'831.10		192'000		103'481.25
2130	Sekundarstufe	71'831.10		192'000		103'481.25	
2130.0507	persönliche SuS-Geräte (2023) (g)					59'748.60	
5060.51	Mobilien						
2130.0508	persönliche LP-Geräte (2023) (g)					43'732.65	
5060.51	Mobilien						
2130.0509	persönliche SuS-Geräte (2024) (g)			67'000			
5060.51	Mobilien						
2130.0510	Mobiliarersatz Schulzim. (2024) (g)	71'831.10		75'000			
5060.51	Mobilien						
2130.0511	Erneuerung WLAN (2024) (g)			50'000			
5060.51	Mobilien						
9	Finanzen/Abschluss IR		71'831.10		192'000		103'481.25
	Nettoergebnis	71'831.10		192'000		103'481.25	
9999	Abschluss		71'831.10		192'000		103'481.25
6900.51	Aktivierte Ausgaben (GSEH)						

imo
MA
XH
DW

Bilanz per 31. Dezember 2024

Aktiven	Bestand 2024	Bestand 2023
<u>Finanzvermögen</u>	<u>464'187.75</u>	<u>377'072.24</u>
Flüssige Mittel	24.85	64.80
Debitoren	450'540.65	374'740.45
Anzahlungen	0.00	2'266.99
Transferforderungen	13'622.25	0.00
<u>Verwaltungsvermögen</u>	<u>97'345.96</u>	<u>94'180.98</u>
Total Aktiven	561'533.71	471'253.22
Passiven	Bestand 2024	Bestand 2023
<u>Fremdkapital</u>	<u>561'533.71</u>	<u>471'253.22</u>
Kreditoren	325'551.16	47'272.43
Kontokorrent Gemeinde Herrliberg	213'482.55	415'880.79
Erhaltene Anzahlungen	22'500.00	8'100.00
<u>Eigenkapital</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Passiven	561'533.71	471'253.22

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission GSEH beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes der gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg zu genehmigen.


 jmo
 M4
 HZ
 5
 XH
 RW

Schulpräsident Urs Bieri präsentiert Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach – Herrliberg (GSEH).

Die Gemeindeversammlung Erlenbach hat der Jahresrechnung am 16. Juni 2025 zugestimmt.

Adrian Schärer, Präsident RPK GSEH, beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Die Anzahl Stimmberechtigte hat sich zwischenzeitlich verändert auf Total 603 Personen (411 Zehntensaal / 192 Trotte).

Beschluss

Dem Antrag der Sekundarschulkommission wird Folge geleistet und die Jahresrechnung des Zweckverbands Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach – Herrliberg (GSEH) wird mit grossem Mehr genehmigt.

imo
MA
UKE
B
XH
Red

Traktandum 2

Jahresrechnung Politische Gemeinde 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

- Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 10'018'887.76 Franken wird genehmigt.

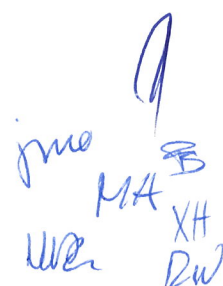
Kurz und Bündig

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024
Allgemeiner Aufwand	61'873'294.55	64'267'000
Ressourcenausgleich (Finanzausgleich)	39'116'754.00	32'090'000
Abschreib-/Wertberichtigungen	4'763'380.76	4'775'500
Bewertungsverluste Liegenschaften Finanzvermögen	487'567.05	654'000
Total Aufwand	106'240'996.36	101'786'500
Allgemeine Gemeindesteuern (Steuerfuss 75 %)	67'720'532.39	59'210'000
Grundstückgewinnsteuer	17'637'279.45	14'000'000
Bewertungsgewinne Liegenschaften Finanzvermögen	250'000.00	
Übriger Ertrag	30'652'072.28	28'825'000
Total Ertrag	116'259'884.12	102'035'000
Erfolg	10'018'887.76	248'500

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Jahresrechnung 2024 mit Überschuss dank höherer Erträge

2024 durfte die Gemeinde mit 17.6 Mio. Franken wiederum etwas höhere Grundstückgewinnsteuern einnehmen als budgetiert (+3.6 Mio. Franken). Die Abweichung liegt mit + 26 % bei diesen nicht einfach vorauszusehenden Erträgen allerdings «im Rahmen». Auch die in der Regel weniger schwankenden allgemeinen Gemeindesteuern stiegen mit + 8.4 Mio. Franken stark (+ 14 %), was aber auch zu einer um 7 Mio. Franken höheren Ablieferung an den innerkantonalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) führte. Diese beiden Faktoren machen rund die Hälfte der Verbesserungen aus, welche zum Ertragsüberschuss von 10 Mio. Franken anstatt der budgetierten Viertelmillion Franken geführt haben.



jmo

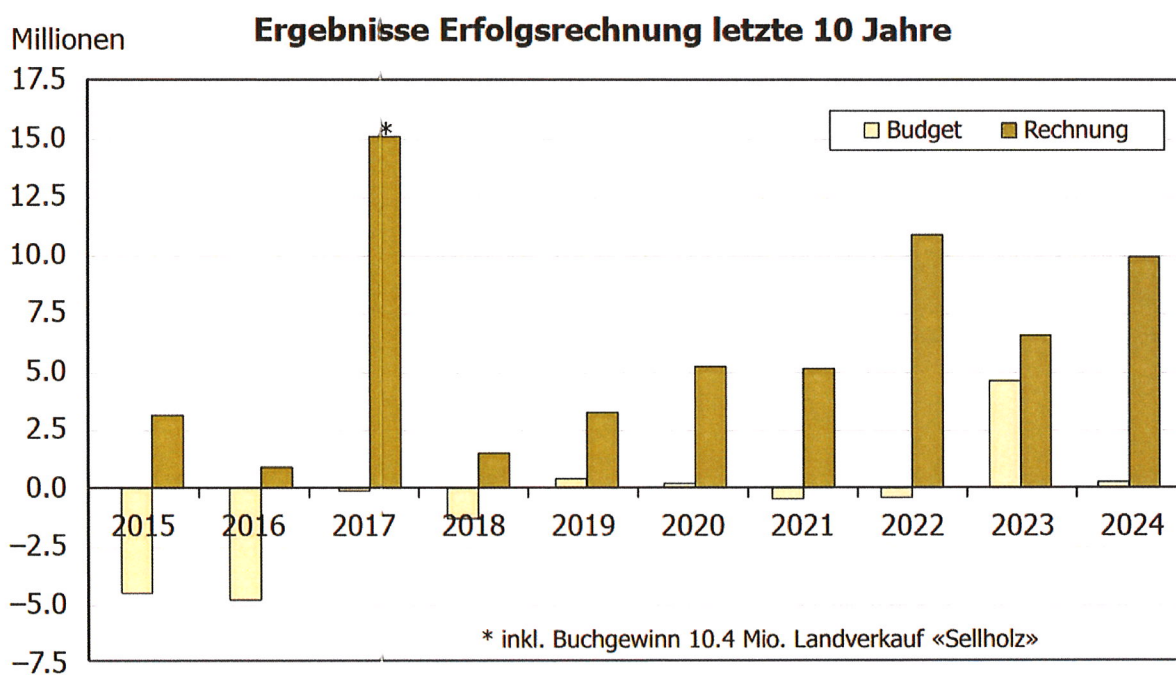
MA

XH

RW

Wesentliche Verbesserungen in der Erfolgsrechnung (in Franken)

- 3.6 Mio. Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern
- 1.4 Mio. besseres Verhältnis allgemeine Steuererträge vs. Ressourcenausgleich
- 1.1 Mio. Minderaufwand Sach- und Betriebsaufwand
- 0.7 Mio. Minderaufwand Energieförderprogramme
- 0.5 Mio. Mehrertrag Staatsbeiträge Prämienverbilligungen (Korrektur)
- 0.4 Mio. Mehrertrag Rückzahlung Versorgertaxen durch Kanton (unbestrittener Teil)
- 0.3 Mio. Minderaufwand Pflegefinanzierung (stationär / ambulant)
- 0.3 Mio. Minderaufwand gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
- 0.3 Mio. Mehrertrag Zinsen (netto)
- 0.3 Mio. Mehrertrag Aufwertung Baurecht z. G. der Wirtschaft zur Kittenmühle AG



Das Diagramm zeigt an, ob im Budget mit einem Aufwand- oder Ertragsüberschuss gerechnet wurde und wie das tatsächliche Ergebnis ausgefallen ist.

Schule mit hoher Budget-Genauigkeit

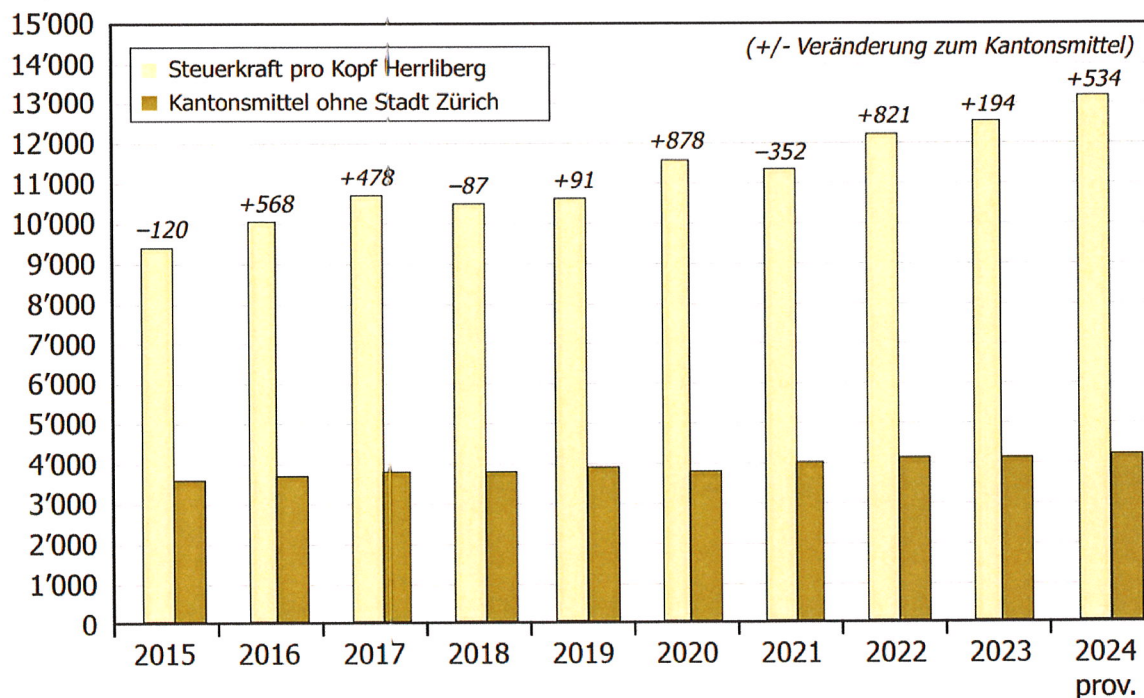
Im Ressort Schule bewegen sich die Abweichungen gegenüber den Planwerten auf vergleichsweise tiefem Niveau. Bei einem Budget von 15.7 Mio. Franken beträgt der Netto-Mehraufwand gerade mal 116'000 Franken (+0.7 %), was als Punktlandung bezeichnet werden darf. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehraufwand 0.7 Mio. Franken (+4.8 %).

imo
MA JS
XH
TW

Allgemeine Steuern vs. Ressourcenausgleich	Verbesserung	Rechnung 2024	Budget 2024
Abschreibungen und Erlasse natürliche Personen	-119'135.79	-209'135.79	-90'000
Steuern Rechnungsjahr	+5'280'493.05	58'860'493.05	53'580'000
Steuern früherer Jahre	+4'156'177.30	13'276'177.30	9'120'000
Nachsteuern	+19'072.20	229'072.20	210'000
Aktive Steuerauscheidungen	-28'418.65	676'581.35	705'000
Passive Steuerauscheidungen	+1'330'074.00	-3'004'926.00	-4'335'000
Anrechnung ausländ. Quellensteuer nat. Personen	-1'727'511.80	-2'027'511.80	-300'000
Quellensteuern natürliche Personen	-524'849.55	-424'849.55	100'000
Personalsteuern	+5'495.84	135'495.84	130'000
Total Allg. Gemeindesteuern	+8'391'396.60	67'511'396.60	59'120'000
Ressourcenausgleich	-7'026'754.00	-39'116'754.00	-32'090'000
Von den allg. Gemeindesteuern bleiben	+1'364'642.60	28'394'642.60	27'030'000

Die Aufstellung zeigt, wie viel von den allgemeinen Steuern, abzüglich der Ablieferung an den Ressourcenausgleich (innerkantonaler Steuerkraftausgleich), in der Gemeinde verbleibt.

Franken



Die Steuerkraft pro Einwohner zeigt die Steuererträge einer Gemeinde bei einem fiktiven Steuerfuss von 100%. Die Differenz zwischen dem Kantonsmittel (ohne Stadt Zürich) und der Herrliberger Steuerkraft ist für den Abschöpfungsbetrag im Finanzausgleich massgebend. Steigt die durchschnittliche Steuerkraft im Kanton an, ist dies für alle Gemeinden positiv.

mu
MA
UR
A
B
XH
BW

Erfolgsrechnung nach Ressorts	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	106'240'996.36	116'259'884.12	101'786'500	102'035'000	104'771'238.79	111'384'808.54
Jahresergebnis	10'018'887.76		248'500		6'613'569.75	
1 Präsidiales	3'496'956.16	630'133.90	3'674'000	653'000	5'440'610.91	745'883.72
Nettoergebnis		2'866'822.26		3'021'000		4'694'727.19
2 Bildung	18'806'897.59	2'996'786.11	18'534'500	2'840'000	17'864'389.80	2'783'269.98
Nettoergebnis		15'810'111.48		15'694'500		15'081'119.82
3 Hochbau	1'516'634.18	132'777.30	2'528'500	312'500	649'272.49	293'348.55
Nettoergebnis		1'383'856.88		2'216'000		355'923.94
4 Tiefbau/Infrastruktur	16'913'848.81	13'290'866.42	17'190'000	13'148'000	15'492'824.97	12'623'978.94
Nettoergebnis		3'622'982.39		4'042'000		2'868'846.03
5 Soziales/Sicherh./ Gesundh.	13'007'471.75	5'388'746.52	13'280'000	4'247'000	11'786'778.15	4'299'161.61
Nettoergebnis		7'618'725.23		9'033'000		7'487'616.54
6 Finanzen, Steuern	41'193'507.53	88'048'496.62	34'032'500	75'685'500	39'205'493.23	81'985'473.75
Nettoergebnis	46'854'989.09		41'653'000		42'779'980.52	
7 Liegenschaften	11'305'680.34	5'772'077.25	12'547'000	5'149'000	14'331'869.24	8'653'691.99
Nettoergebnis		5'533'603.09		7'398'000		5'678'177.25

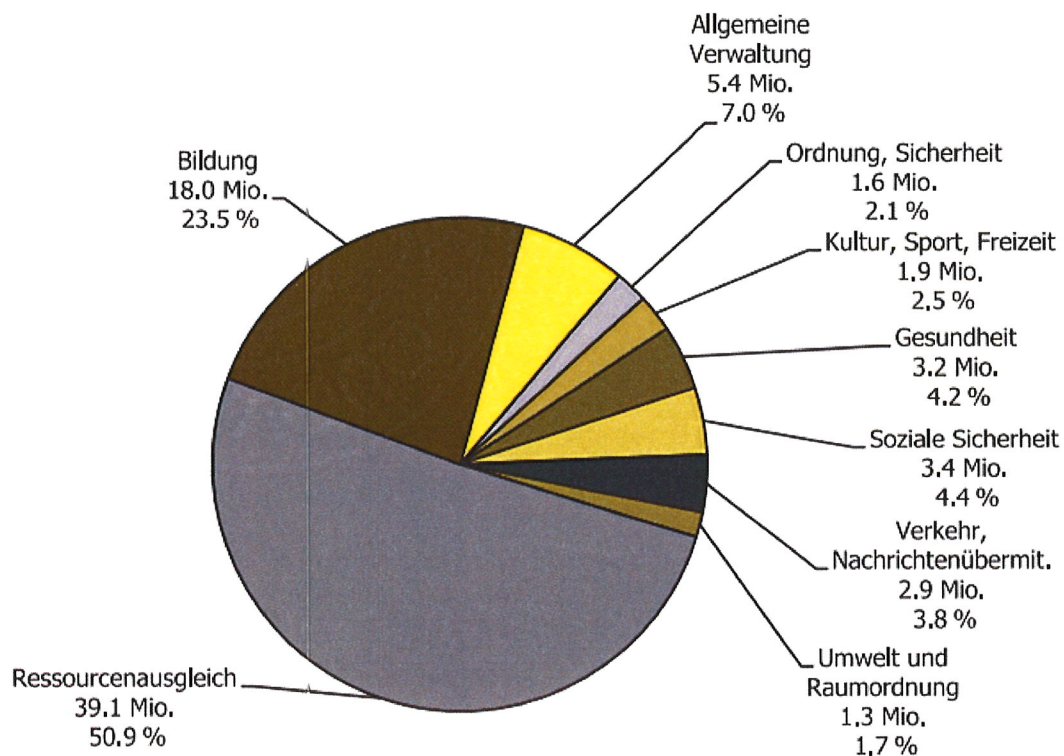
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	13'150'578.60	12'642'500	12'323'081.49
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	19'946'153.66	21'050'500	16'831'306.75
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'633'107.67	4'676'000	6'310'464.55
34 Finanzaufwand	2'012'682.87	2'364'000	5'441'289.45
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	660'076.49	909'500	1'249'244.29
36 Transferaufwand	64'088'664.07	58'384'500	60'729'231.26
37 Durchlaufende Beiträge	18'400.00	45'000	32'000.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	1'731'333.00	1'714'500	1'854'621.00
Total Aufwand	106'240'996.36	101'786'500	104'771'238.79
40 Fiskalertrag	85'453'427.65	73'305'000	79'150'238.30
42 Entgelte	15'960'904.82	16'168'000	13'565'837.94
43 Verschiedene Erträge	19'652.00	10'000	7'744.00
44 Finanzertrag	6'509'094.93	5'584'500	9'514'749.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	502'320.88	178'000	2'279'273.01
46 Transferertrag	6'064'750.84	5'030'000	4'980'344.49
47 Durchlaufende Beiträge	18'400.00	45'000	32'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	1'731'333.00	1'714'500	1'854'621.00
Total Ertrag	116'259'884.12	102'035'000	111'384'808.54
Jahresergebnis	10'018'887.76	248'500	6'613'569.75

jmo
MA
WZ
KH
RW

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	106'240'996.36	116'259'884.12	101'786'500	102'035'000	104'771'238.79	111'384'808.54
Jahresergebnis	10'018'887.76		248'500		6'613'569.75	
0 Allgemeine Verwaltung	6'561'300.92	1'169'376.56	6'833'500	1'334'500	6'464'822.81	1'319'844.10
Nettoergebnis		5'391'924.36		5'499'000		5'144'978.71
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'079'182.94	439'915.65	2'226'500	385'000	2'098'965.83	407'342.27
Nettoergebnis		1'639'267.29		1'841'500		1'691'623.56
2 Bildung	20'635'102.02	2'600'525.21	21'059'500	2'483'000	19'342'606.48	2'487'109.03
Nettoergebnis		18'034'576.81		18'576'500		16'855'497.45
3 Kultur, Sport und Freizeit	2'203'800.97	308'502.05	2'216'500	296'000	3'104'121.77	349'464.57
Nettoergebnis		1'895'298.92		1'920'500		2'754'657.20
4 Gesundheit	3'986'528.53	776'640.00	4'409'000	764'000	3'525'203.42	772'478.35
Nettoergebnis		3'209'888.53		3'645'000		2'752'725.07
5 Soziale Sicherheit	9'926'206.90	6'527'080.58	9'732'500	5'249'000	8'950'038.01	5'227'520.18
Nettoergebnis		3'399'126.32		4'483'500		3'722'517.83
6 Verkehr und Nach- richtenübermittlung	3'543'684.83	647'297.78	4'043'000	743'500	3'536'097.73	809'532.83
Nettoergebnis		2'896'387.05		3'299'500		2'726'564.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'454'333.55	4'165'914.67	6'460'500	4'201'500	5'246'989.64	4'371'132.65
Nettoergebnis		1'288'418.88		2'259'000		875'856.99
8 Volkswirtschaft	9'348'681.46	9'904'787.89	9'133'000	9'601'500	8'390'919.47	8'898'030.74
Nettoergebnis	556'106.43		468'500		507'111.27	
9 Finanzen und Steuern	52'521'062.00	89'719'843.73	35'921'000	76'977'000	50'725'043.38	86'742'353.82
Nettoergebnis	37'198'781.73		41'056'000		36'017'310.44	

imo
MA
WR

K.H
RW

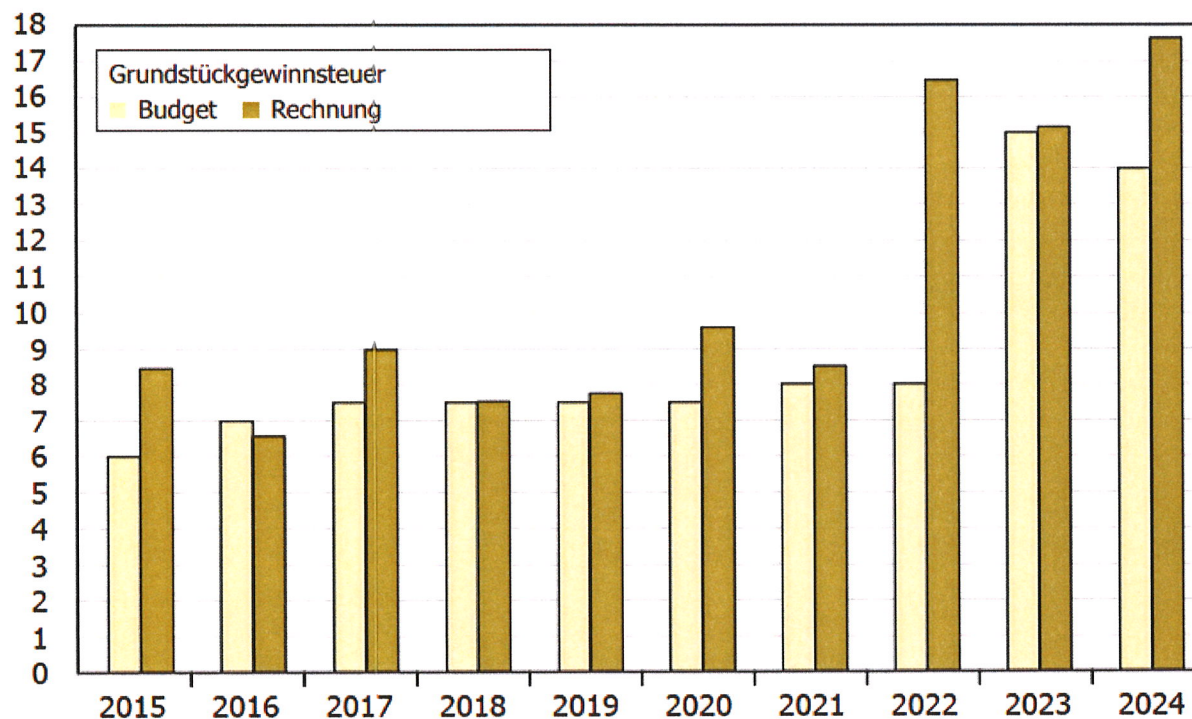


Der Beitrag an den Ressourcenausgleich und die Aufwendungen im Bildungsbereich stellen traditionell die grössten Kostenblöcke, gefolgt von der «Allgemeinen Verwaltung» und der «Sozialen Sicherheit». Das Diagramm verbildlicht das Verhältnis des Nettoaufwands der Aufgabenbereiche der Erfolgsrechnung. Die Funktion 9 «Finanzen und Steuern» ist bis auf den Ressourcenausgleich nicht enthalten, da sie mit den Steuererträgen den Nettoaufwand der übrigen Funktionen finanziert.

mo
MA
WA
XH
BW

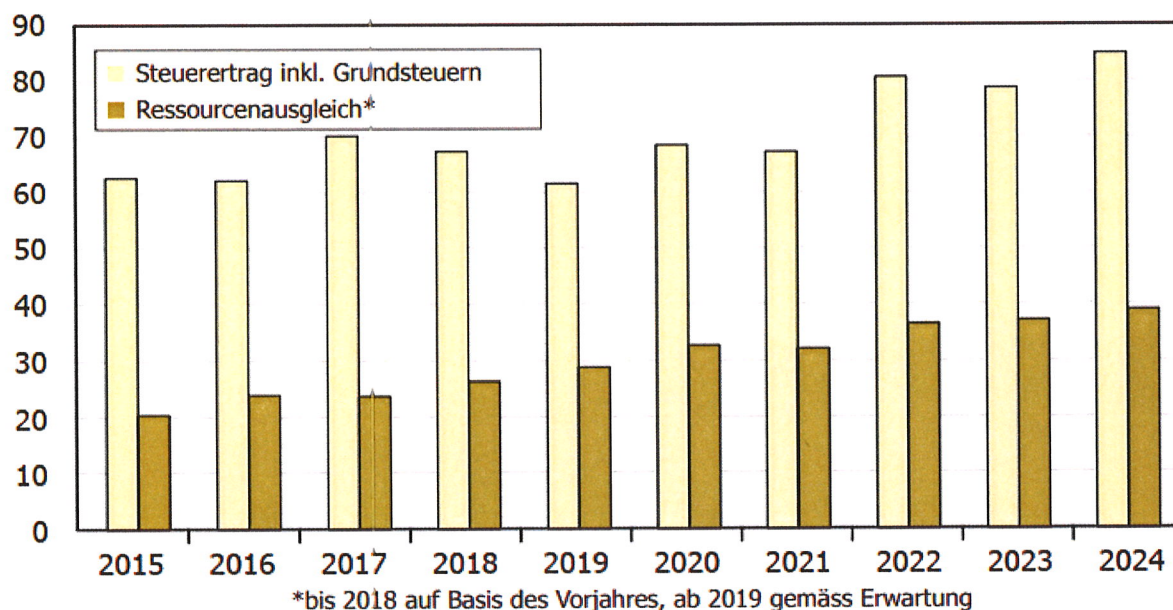
Grundstückgewinnsteuern

Mio. Franken



Steuerertrag

Mio. Franken



Die Entwicklung der «allgemeinen» Steuern (auf Einkommen und Vermögen, Gewinn und Kapital) hat nur einen begrenzten Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gemeinden, da der kantonale Ressourcenausgleich hier ausgleichend wirkt. Anders sieht dies bei den Grundstückgewinnsteuern aus, da sie im Ressourcenausgleich nicht berücksichtigt werden und voll der jeweiligen Gemeinde zu Gute kommen.

mo
MA
WE
KH
RW

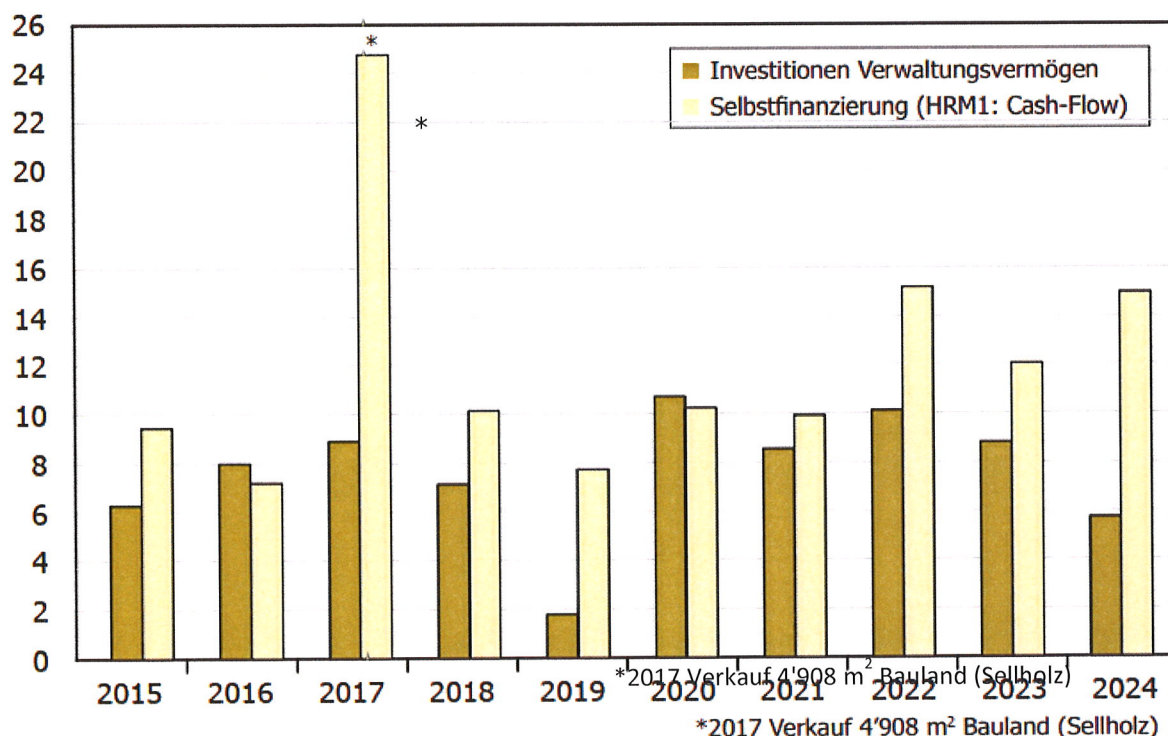
Investitionsrechnung

Kommentar zur Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen betragen die Nettoinvestitionen 5.7 Mio. Franken oder 75 % der budgetierten 7.6 Mio. Franken. Die grössten Positionen sind die Erneuerung der Lindenstrasse (1.5 Mio. Franken), die Planungsarbeiten für die Renovation der Sporthalle Langacker (0.6 Mio. Franken), bei der Zehntenscheune die bauliche Umsetzung feuerpolizeilicher Auflagen (0.5 Mio. Franken) sowie die Erneuerung der Stühle und Tische (0.25 Mio. Franken), das Projekt Smart Grid (intelligentes Stromnetz, 0.5 Mio. Franken) und die Planung der Schulraum-Anpassungen für die GSEH im Schulhaus Breiti (0.3 Mio. Franken).

Im Finanzvermögen führten verschiedene Erneuerungsunterhaltsinvestitionen (Sickerleitungen Siedlung Humrigen, Heizungsersatz Postgebäude, Dach/Terrasse Seestr. 223, Feuchtigkeit Rennweg 53, Dach/Terrasse Forchstrasse 61a) zu Nettoinvestitionen von 0.8 Mio. Franken oder 82 % der budgetierten 1 Mio. Franken.

Mio. Franken



Über einen längeren Zeitraum betrachtet, sollten Investitionen und Selbstfinanzierung im Gleichgewicht sein, sonst häufen sich Schulden an.

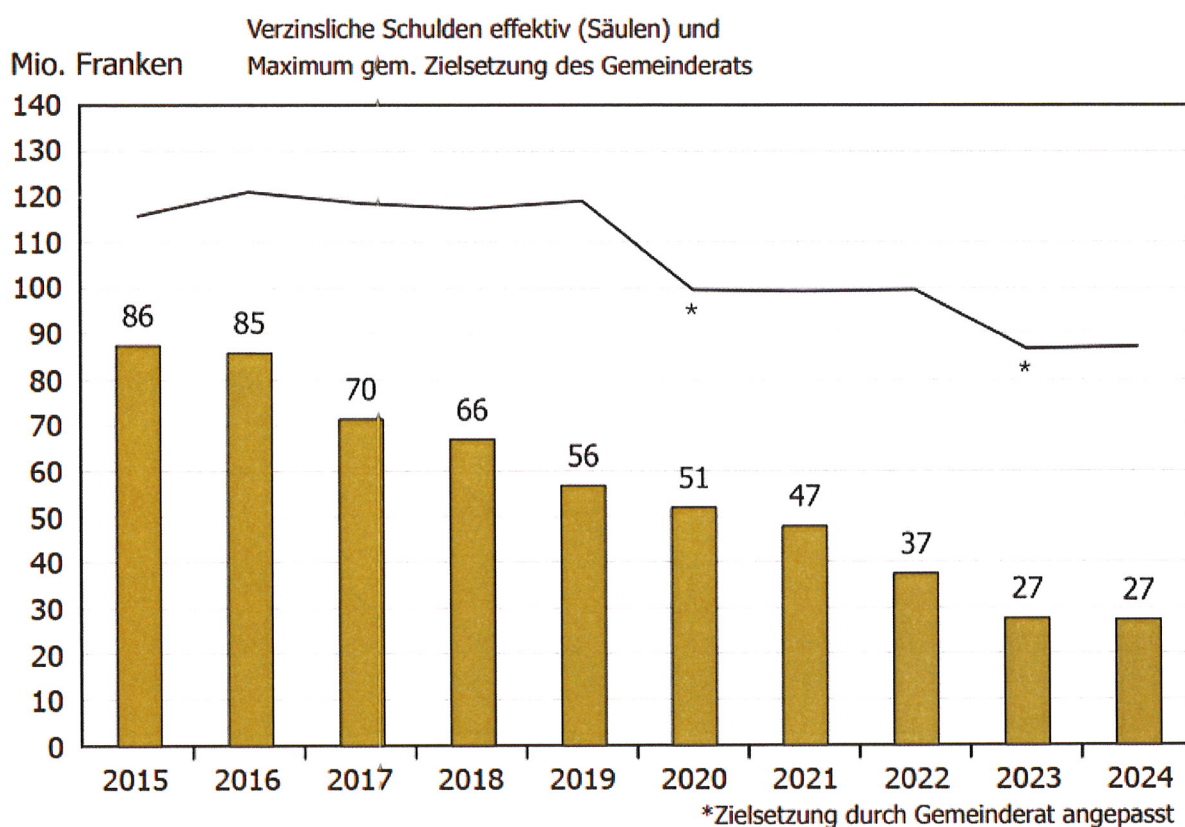
gmo
MA
WA

5
XH
BW

Bilanz

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) stieg um 9.2 Mio. Franken auf 28.8 Mio. Franken. Die verzinslichen Passiv-Darlehen betragen unverändert 25 Mio. Franken, da keine Darlehen ausliefen und somit auch keine Rückzahlungen erfolgen konnten. Die zugeflossenen Mittel wurden stattdessen in Aktiv-Darlehen angelegt, welche von 4 Mio. Franken auf 19 Mio. Franken stiegen.

Finanzvermögen	182.6 Mio.	Fremdkapital	153.8 Mio.
Verwaltungsvermögen	<u>100.2 Mio.</u>	Eigenkapital	<u>128.9 Mio.</u>
Total	282.7 Mio.		282.7 Mio.



Die verzinslichen Schulden bestehen aus aufgenommen (Passiv-)Darlehen und dem Kontokorrekt der katholischen Kirchgemeinde (Stand 2024: 1.9 Mio. Franken). Gemäss aktueller Zielsetzung des Gemeinderats, sollen die verzinslichen Schulden 2/3 des Buchwertes der Liegenschaften im Finanzvermögen nicht übersteigen.

mo
B
MA
UR
XH
EW

Bilanz per 31. Dezember 2024

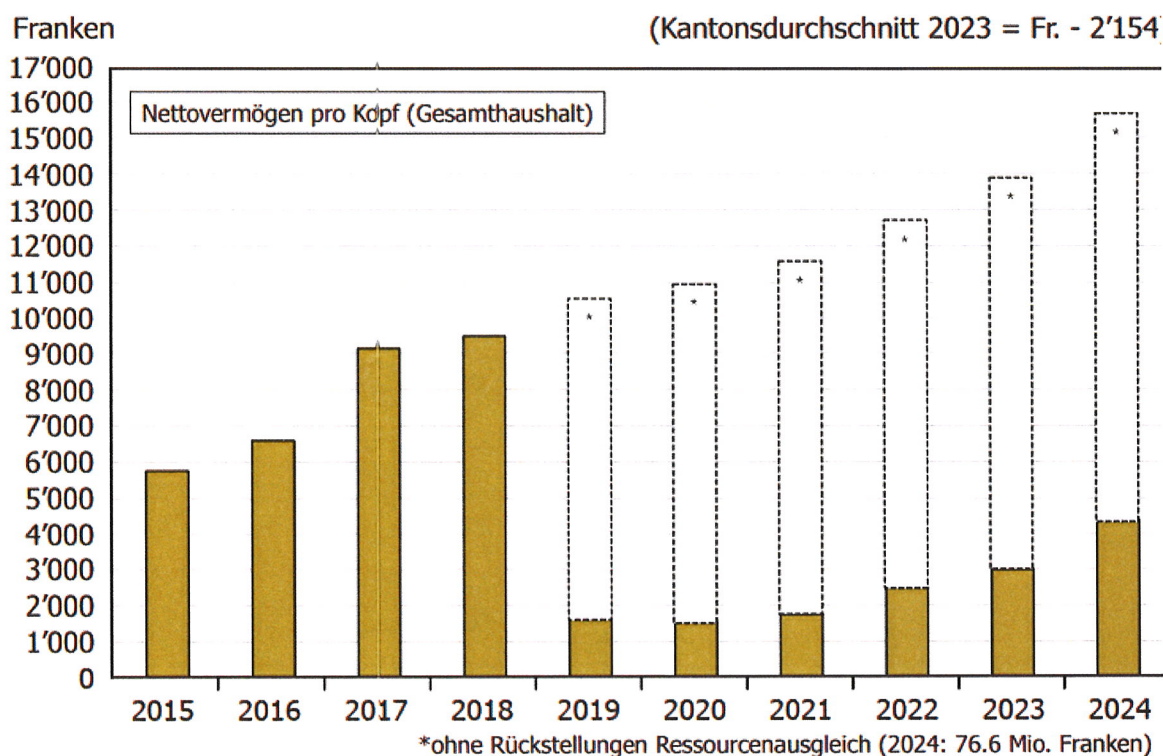
Aktiven	Bestand 2024	Bestand 2023	Passiven	Bestand 2024	Bestand 2023
Finanzvermögen	182'566'373.09	173'408'811.36	Fremdkapital	153'809'158.37	153'836'274.29
Flüssige Mittel	11'751'910.26	24'331'603.91	Kreditoren	11'142'623.86	12'606'383.43
Diverse Forderungen	9'115'623.29	7'447'357.21	Kontokorrente m. Dritten	2'095'581.51	2'341'849.17
Restanzen Steuern	11'052'294.34	7'618'119.35	Steuern	14'843'792.74	12'922'213.35
Transferforderungen	2'174'199.19	1'091'964.16	Anzahlungen von Dritten	8'267.45	1'898.85
Kurzfristige Finanzanlagen	19'000'000.00	0.00	Transferverbindlichkeiten	858'000.00	875'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	418'560.47	412'505.13	Depotgelder, Kautionen	21'453'050.05	24'528'040.05
Langfristige Finanzanlagen	356'507.50	4'385'112.50	Kurzfristige Finanzverbindlichk.		
Grundstücke nicht überbaut	65'854'769.00	65'854'769.00	Passive Rechnungsabgrenzung	680'659.11	597'291.24
Grundstücke teilw. überbaut	2'747'810.00	2'747'810.00	Kurzfristige Rückstellungen	37'494'754.00	36'888'184.00
Baurechts-Grundstücke	711'100.00	461'100.00	Langfristige Darlehen	25'000'000.00	25'000'000.00
Gebäude, Grundeigentumsant.	59'003'100.00	59'003'100.00	Langfristige Rückstellungen	39'629'461.45	37'462'000.00
Anlagen im Bau	380'499.04	55'370.10	Verbindlichkeiten Fonds	602'968.20	613'414.20
Verwaltungsvermögen	100'170'271.32	99'167'859.60	Eigenkapital	128'927'486.04	118'740'396.67
Grundstücke	5'898'153.84	5'898'153.84	Spezialfinanzierungen	(20'316'728.60)	(20'156'026.99)
Strassen / Verkehrswege	12'683'995.87	9'617'232.51	Wasserwerk	6'840'230.44	6'423'730.23
Wasserbau	3'720'973.64	2'190'730.13	Abwasserbeseitigung	7'146'507.58	7'073'793.78
Übrige Tiefbauten	24'335'276.90	25'366'588.34	Abfallbeseitigung	265'849.60	382'679.38
Hochbauten	38'954'523.04	29'218'179.97	Elektrizitätswerk – Netz	5'793'996.63	5'634'317.15
Mobilien	330'548.71	290'457.41	Elektrizitätswerk – Energie	270'144.35	641'506.45
Anlagen im Bau	5'904'611.88	18'207'695.81	Ersatzabgaben Parkplätze	221'523.00	214'023.00
Übrige Sachanlagen	46'085.26	57'606.57			
Darlehen	290'000.00	255'000.00	Eigenkapital Steuerhaushalt	108'389'234.44	98'370'346.68
Beteiligungen	6'544'852.41	6'529'552.41	Kum. Ergebnisse Vorjahre	98'370'346.68	91'756'776.93
Investitionsbeiträge	1'461'249.77	1'536'662.61	Jahresergebnis	10'018'887.76	6'613'569.75
Total Aktiven	282'736'644.41	272'576'670.96	Total Passiven	282'736'644.41	272'576'670.96

Die Aktivseite der Bilanz weist die vorhandenen Vermögenswerte aus. Zum Finanzvermögen zählt, was ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden kann. Das Verwaltungsvermögen umfasst die zur öffentlichen Aufgabenerfüllung dienenden Vermögenswerte.

Die Passivseite der Bilanz gibt Aufschluss darüber, wie die Aktiven durch Fremd- und Eigenkapital finanziert sind.

pmo
MA
WZ
XH
Bo

Nettovermögen pro Kopf



Zieht man von jenem Teil der Aktiven, der nicht an einen öffentlichen Auftrag gebunden ist, das Fremdkapital ab, ergibt sich (wenn das Resultat positiv ist) das Nettovermögen resp. (wenn das Resultat negativ ist) die Nettoschuld. Mit anderen Worten besteht das Nettovermögen aus den grundsätzlich «verfügbaren» Werten, nach Abzug der Schulden.

Das Gemeindegesetz ermöglicht den Gemeinden seit 2019 den Ressourcenausgleich (Zuschuss oder Abschöpfungen) periodengerecht abzugrenzen. Der Geldfluss erfolgt jeweils erst im übernächsten, dem Bemessungsjahr folgenden Jahr. Entsprechend sind jeweils zwei volle Jahresbetreffnisse abzugrenzen. Abgeschöpfte Gemeinden wie Herrliberg bilden dafür Rückstellungen im Fremdkapital, wodurch das Nettovermögen sinkt. Die auf 2019 eingeführten Rückstellungen, ein rein buchhalterischer Vorgang, erschweren die Vergleichbarkeit mit der Zeit davor. Im Diagramm werden deshalb ab 2019 beide Werte ausgewiesen, mit und ohne besagte Rückstellungen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Herrliberg zu genehmigen.

mit
M. A. XH
LWZ DW

Finanzvorstand Joel W. Gieringer präsentiert die Jahresrechnung 2024.

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Die Anzahl Stimmberechtigte hat sich zwischenzeitlich verändert auf Total 607 Personen (411 Zehntensaal / 196 Trotte).

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

gmo / \$
M4 XH
URK RW

Traktandum 3

Neubau Tagesschule Wetzwil, Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Neubau Tagesschule Wetzwil» wird zugestimmt.

Bericht

An der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 wurde für den Neubau Tagesschule Wetzwil, Chilchrain 5, ein Kredit von 7,5 Millionen Franken bewilligt. Der Neubau wurde auf das Schuljahr 2022 / 2023 in Betrieb genommen.

Kreditabrechnung Neubau Tagesschule Wetzwil

	Kredit (in Fr. inkl. MWST)	Kosten gemäss Kontoauszug (in Fr. inkl. MWST)
Vorbereitungsarbeiten	200'000.00	166'457.75
Gebäude	3'433'000.00	3'931'015.64
Betriebseinrichtungen	62'000.00	61'991.00
Umgebung	913'000.00	743'242.20
Baunebenkosten und Übergangskonten	322'000.00	317'259.55
Honorare	1'431'000.00	1'594'796.55
Ausstattung	210'000.00	170'007.55
Mehrwertsteuer	532'000.00	518'042.80
Reserven	397'000.00	
Kredit Urne 17. November 2019	7'500'000.00	
Bauteuerung (04.2019–10.2021, 3.6 %)	270'000.00	
Gesamt	7'770'000.00	7'502'813.04
Minderkosten 3.44 %		267'186.96

Begründung Kreditunterschreitung

Aufgrund dessen, dass einige Werkverträge einen Fixpreis bis Bauvollendung enthielten, musste die Bauteuerung nur bedingt in Anspruch genommen werden. Zudem führten auch diverse Vergabebeerfolge zum erfreulichen Resultat.

jmo
MA KH
LWK RW

Sanierung Schulhäuser Chilchrain 1+3

Mit Beschluss vom 10. September 2019 hat der Gemeinderat für die Sanierung der Schulhäuser Chilchrain 1 + 3 einen Kredit von 3,6 Mio. Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Zusammen mit dem am 23. Oktober 2018 beschlossenen Projektierungskredit von 250'000 Franken und der aufgelaufenen Bauteuerung von 129'600 Franken (04.2019-10.2021, 3.6 %), beträgt der Gesamtkredit 3'979'600 Franken. Der Gemeinderat hat die Abrechnung von Fr. 3'826'937.01 und somit Minderkosten von Fr. 152'662.99 (3.84 %) am 4. Februar 2025 genehmigt. Von der Pronovo AG ist für die erstellte Solaranlage ein Förderbeitrag von rund 8'400 Franken und vom Kanton Zürich ist ein Beitrag von 17'765 Franken für den Heizungsersatz eingegangen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Kredit abrechnung zu genehmigen.

imo
MA
HXX
X#
RW

Liegenschaftenvorstand Michael Lüscher präsentiert die Kreditabrechnung Neubau Tagesschule Wetzwil.

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Die Anzahl Stimmberechtigte hat sich zwischenzeitlich verändert auf Total 608 Personen (411 Zehntensaal / 197 Trotte).

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Die Kreditabrechnung Neubau Tagesschule Wetzwil wird mit grossem Mehr genehmigt.

pro
K1A
UR
XA
Rw

Traktandum 4

Einzelinitiative «Neues Sportangebot für alle – Golfübungsanlage in Herrliberg»

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Einzelinitiative «Neues Sportangebot für alle – Golfübungsanlage in Herrliberg» wird zugestimmt.

Initiative

Erich Schärer hat am 7. März 2025 die Einzelinitiative «Neues Sportangebot für alle – Golf-übungsanlage in Herrliberg» eingereicht. Der Inhalt der Initiative im Wortlaut ist der folgende:

Auf den Grundstücken Kat.-Nr. 4453 (im Besitz der Gemeinde) und Kat.-Nr. 6819 (in Privatbesitz), an der Schmitteneichstrasse im Gebiet «Schlatt» gegenüber dem Schützenhaus, soll eine Golf-Übungsanlage für alle (sog. «Driving Range») erstellt werden. Ergänzt werden soll das Angebot für die Bevölkerung mit der teilweisen Mit-/Umnutzung des Schützenhauses als Treffpunkt.

Der Gemeindeversammlung wird diesbezüglich beantragt, dem Verein Public Golf Herrliberg für die Realisierung der Driving Range, mit teilweiser Umnutzung des Schützenhauses als Kleinbetrieb, die Aufstellung eines privaten Gestaltungsplans zu ermöglichen.

Begründung der Initianten

Der Verein Public Golf Herrliberg (www.public-golf-herrliberg.ch) hat das Ziel, so bald wie möglich eine Golf-Übungsanlage (sog. «Driving Range») zu realisieren, die dem Bedürfnis vieler Herrlibergerinnen und Herrliberger und Sport begeisterter Kinder und Erwachsener aus den benachbarten Gemeinden entspricht. Als idealer Standort für dieses Projekt wurden die Grundstücke Kat.-Nr. 4453 (Eigentümer: Politische Gemeinde Herrliberg) und Kat.-Nr. 6819 (Eigentümerin: Katja Witschi-Amonn) an der Schmitteneichstrasse im Gebiet «Schlatt», gegenüber dem Schützenhaus, in Herrliberg identifiziert.

Für die Realisierung des Projektes ist es notwendig, dass die Politische Gemeinde dem Verein Public Golf Herrliberg das gemeindeeigene Land (Kat.-Nr. 4453) zur Nutzung überlässt. Eine Projektpräsentation vor dem Gemeinderat hat bereits stattgefunden.

Der breiten Nachfrage nach einer öffentlichen Golf-Übungsanlage steht am rechten Zürichsee kein Angebot gegenüber. Diese Lücke soll geschlossen werden mit der Realisierung einer «Driving Range» in Herrliberg.

Handwritten signatures and initials in blue ink at the bottom right corner of the page.

Was bringt die Golf-Übungsanlage der Herrliberger Bevölkerung?

1. Treffpunkt für alle

Durch die Realisierung einer öffentlich zugänglichen «Driving Range» wird ein Ort geschaffen, an dem sich Kinder und Erwachsene zum gemeinsamen Hobby treffen oder eine neue Leidenschaft entdecken und erlernen können.

Das Schützenhaus soll künftig nicht nur für die Schützen, sondern auch für Golfer, Spaziergänger und Wanderer als neuer Treffpunkt dienen, ohne dass die Schützen auf ihr «Schützenstübli» verzichten müssten.

2. Neues Sportangebot in Herrliberg

Neben einem Übungsplatz werden mit zertifizierten Golflehrern Kurse für Junioren, Einsteiger und bereits aktive Golfer angeboten. Die öffentliche (public) «Driving Range» wird es Menschen aller Altersgruppen und Fähigkeiten ermöglichen, Golf kennenzulernen und zu trainieren. In der Freizeit oder nach der Arbeit eine Stunde an die frische Luft. Im Sommer und Winter, bei Sonnenschein oder Regenwetter dem Stress des Alltags entfliehen. Das erhöht die Lebensqualität.

3. Ökologisch wertvoll

Gleichzeitig mit der Realisierung der Übungsanlage, wird die bisher ausschliesslich landwirtschaftlich genutzte Fläche (Futterbau) ökologisch aufgewertet. Bestehende Naturwerte (Baumhecke, wertvolle Einzelbäume) werden erhalten und durch ihren Einbezug in neu geschaffene Extensivwiesen aufgewertet. In den Randbereichen der «Driving Range» werden zusätzliche standortgerechte ökologische Flächen wie Blumenwiesen, Magerwiesen und Feuchtstandorte mit dazugehörigen Strukturen wie Wildhecken, Ast- und Steinhaufen entstehen, womit für Fauna und Flora neue wertvolle Lebensräume entstehen. Damit wird Biodiversität geschaffen.

4. Idealer Standort

Das Initiativteam hat den Standort sorgfältig evaluiert und ist zum Schluss gekommen, dass der definierte Perimeter punkto Erreichbarkeit, Grösse, Topografie, Ausgangssituation betr. Bodenschutz und ökologisches Aufwertungspotenzial ideal ist.

5. Golfsport: Entspannung und aktive Erholung

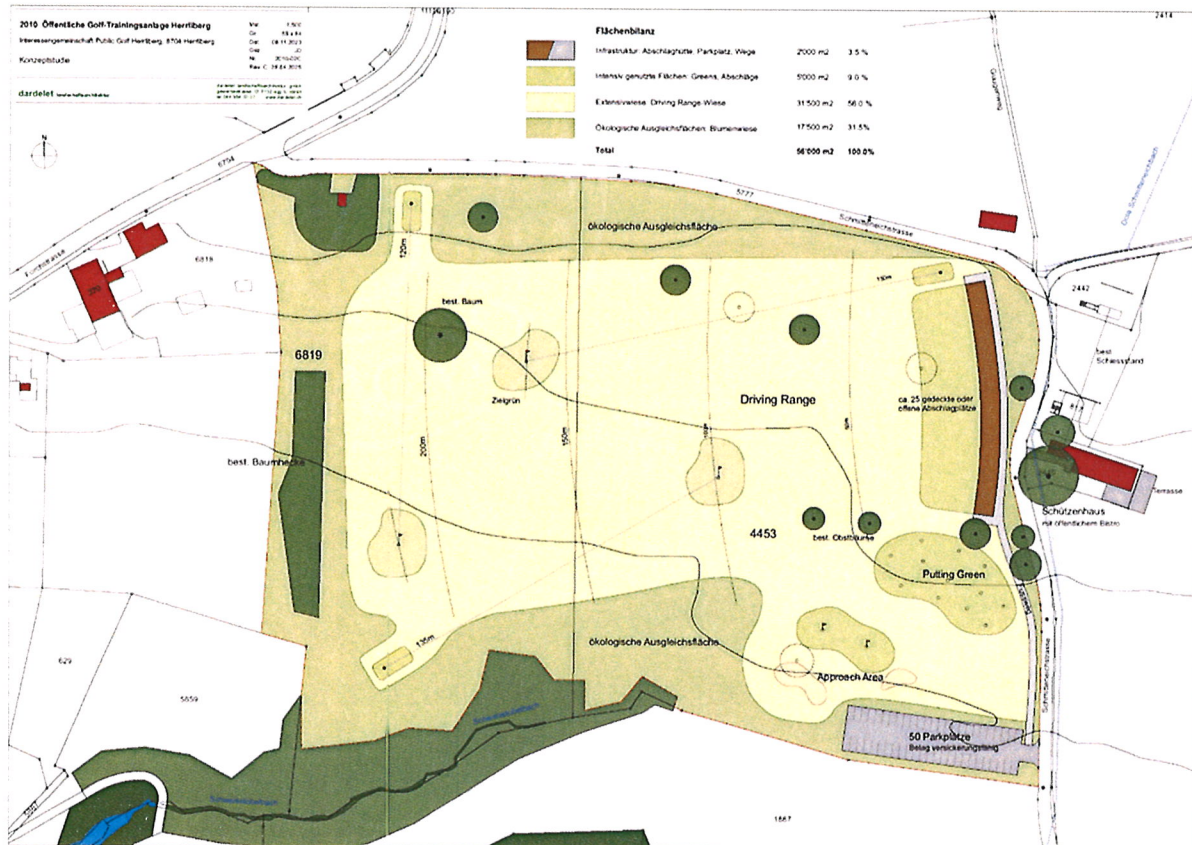
Der Golfsport ist olympisch und in Grossbritannien und Schweden ein Volkssport. In den letzten Jahren hat er sich auch in der Schweiz zum Breitensport entwickelt. Über 100'000 registrierte Mitglieder zählt der Golfverband und gehört damit zu den 10 grössten Sportverbänden der Schweiz.

6. Entgeltliche Gebrauchsüberlassung

Die Initianten werden der Gemeinde für die Nutzung der Landparzelle eine für Golf markt übliche Pacht bezahlen.

pmo
MA YH
UR BW

Konzeptstudie Verein (Interessengemeinschaft) Public Golf Herrliberg



Gültigkeit der Initiative

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte beschliesst der Gemeinderat innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit. Der Gemeinderat hat die Initiative geprüft und sie mit Beschluss vom 18. März 2025 als gültig erklärt. Betrifft die Einzelinitiative einen Gegenstand, welcher der Abstimmung in der Gemeindeversammlung untersteht, unterbreitet ihr der Gemeinderat die Initiative zur Beschlussfassung.

Was die Initiative genau fordert und auslöst

Derzeit sind die Grundstücke, auf denen der Verein Public Golf Herrliberg eine Golfübungsanlage und ein Kleingewerbe im Schützenhaus (z.B. eine Cafeteria) erstellen möchte, einzig der kantonalen Landwirtschaftszone zugeteilt. In dieser Zone sind solche Nutzungen rechtlich nicht erlaubt.

Die Initiative ist eine sogenannte Planungsinitiative. Die bestehenden raumplanerischen Vorschriften sollen so angepasst werden, dass eine Golfübungsanlage (inkl. Kleingewerbe) rechtlich zulässig wird. Besonderheit ist vorliegend, dass dem Verein Public Golf Herrliberg ermöglicht werden soll, dies verfahrensleitend mit einem Privaten Gestaltungsplan zu bewerkstelligen, obwohl er nicht Eigentümer der betroffenen Gemeindegrundstücke ist.

jmo
MA
KH
DW

Es ergibt sich folgender Ablauf:

1. Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025: Annahme oder Ablehnung der Initiative
2. Bei Annahme: Der Verein Public Golf Herrliberg und der Gemeinderat haben eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten (Erarbeitung neue raumplanerische Vorgaben – verfahrensleitend Privater Gestaltungsplan, Anpassung Richtplan, Anpassung Bau- und Zonenordnung etc.).
3. Künftige Abstimmung über die Umsetzungsvorlage: Die Gemeindeversammlung stimmt den neuen raumplanerischen Vorgaben zu oder lehnt sie ab.

Raumplanerisches bei der Erarbeitung der Umsetzungsvorlage

Die raumplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit in einer bisherigen kantonalen Landwirtschaftszone eine Golfübungsanlage (mit Kleingewerbe im Schützenhaus) zulässig wird, ist anspruchsvoll. Bei ersten Gesprächen mit dem Kanton hat sich dieser noch nicht festgelegt, was er überhaupt und in welcher Abfolge verlangen wird. Ein Privater Gestaltungsplan allein wird nicht ausreichen. Nachfolgend eine Aufzählung möglicher Punkte:

- Privater Gestaltungsplan
- Anpassung des kommunalen Richtplans
- Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)
- Anpassung des regionalen Richtplans
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Festsetzung Strassenprojekt für die Schmitteneichstrasse (Ausweichstellen/Verbreiterungen)
- Festlegung des Gewässerraums für den Schmitteneichbach
- Planung eines Gewässerbauprojekts (Öffnung/Revitalisierung des Baches)
- Kompensation von Fruchtfolgeflächen
- Mögliche kantonale Mehrwertabgabe

Verträge und bestehende Nutzungen des Areals

- Bei Annahme der Initiative:
Die Gemeinde wird mit dem Verein Public Golf Herrliberg einen Vertrag abschliessen, damit dieser die Gemeindegrundstücke in den Privaten Gestaltungsplan einbeziehen und als sog. Planungsträger auftreten kann.

Das Gemeindegrundstück Kataster-Nr. 4453 ist derzeit an einen Landwirt verpachtet. Um die Flächen rechtzeitig für die Golfübungsanlage verfügbar machen zu können, muss die Pacht per Ende 2027 gekündigt werden – auch wenn ein allfälliger Bau der Anlagen erst später erfolgen dürfte. Solange nicht gebaut wird, bleibt das Grundstück jedoch landwirtschaftlich nutzbar.

Der Mietvertrag des Schützenhauses muss angepasst werden.

Handwritten signatures and initials:
mo
E
MA XA
WR RW

Kostenfolgen

– Kosten Umsetzungsvorlage:

Der verfahrensleitende Private Gestaltungsplan wird durch den Verein Public Golf Herrliberg auf eigene Kosten erarbeitet. Gleiches gilt für eine allfällige Umweltverträglichkeitsprüfung. Aufwendungen für die Begleitung durch die Gemeinde und den Kanton werden dem Verein in Rechnung gestellt.

Die Aufwendungen für die zusätzlichen, gleichzeitigen oder nachgelagerten, raumplanerischen Themen/Verfahren werden vermutlich nicht alle dem Verein Public Golf Herrliberg verrechnet werden können, ausser er verpflichtet sich gesamthaft zur Übernahme.

Eine allfällige kantonale Mehrwertabgabe hat der jeweilige Grundeigentümer zu tragen – für die Gemeindegrundstücke ist nach ersten Abklärungen mit dem Kanton eher davon auszugehen, dass keine Mehrwertabgabe zu entrichten sein wird.

Fruchtfolgefläche, die verloren geht, ist zu kompensieren (Kosten sollen vom jeweiligen Grundeigentümer getragen werden).

– Kosten Bauprojekte:

Wer dereinst die Kosten von baulichen Massnahmen zu tragen hätte, ist für die vorliegende Planungsinitiative nicht relevant. Dennoch scheint es, bevor aufwändige raumplanerische Verfahren ausgelöst werden, angezeigt, sich mindestens grundlegende Gedanken über mögliche Aufwendungen, welche vom Steuerzahler zu tragen wären, anzustellen.

Sämtliche Aufwendungen für die Projektierung/Realisierung der Golfübungsanlage (inkl. Parkplätze, Umgebungsaufwertung etc.) und des Umbaus des Schützenhauses (Sanitäranlagen, Behindertengerechtigkeit, feuerpolizeiliche Auflagen) sowie Rückbau/Wiederinstandstellung trägt der Verein Public Golf Herrliberg.

Die Kosten für Ausweichstellen auf der Schmitteneichstrasse resp. von Verbreiterungen sind, muss dafür ein Strassenprojekt festgesetzt werden, vollständig resp. zum überwiegenden Teil von der Gemeinde zu tragen. Die Aufwendungen für eine mögliche Öffnung/ Revitalisierung des Baches wären ebenfalls von der Gemeinde zu tragen (abzüglich möglicher Subventionen). Bei der künftigen Abstimmung über die Umsetzungsvorlage sollten erste Schätzungen zu diesen Kosten präsentiert werden können.

Hinweis

Wenn sich der Verein Public Golf während der Erarbeitung der Umsetzungsvorlage zurückzieht oder Private Grundeigentümer im Planungssperimeter die notwendigen Grundstücke nicht mehr zur Verfügung stellen, wird der Gemeinderat die Arbeiten an der Umsetzungsvorlage ersatzlos einstellen und die Bevölkerung darüber informieren.

mo
KA XH
LH2 D20

Empfehlung des Gemeinderats

Ein Sportangebot im Freien, das von vielen Menschen genutzt wird, wäre eine wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Sportmöglichkeiten in Herrliberg. Golfer wären nicht mehr auf weit entfernte Übungsanlagen angewiesen. Sportangebote sind vermehrt regional zu denken. Während Nachbargemeinden etwa neue Bike-Trails planen, Hallenbäder oder Eisplätze bieten, könnte in Herrliberg mit einer öffentlich zugänglichen Golfübungsanlage ein attraktives Angebot geschaffen werden. Golfübungsanlagen werden so gestaltet, dass sie einen positiven Beitrag zur Biodiversität leisten.

Die bei Annahme der Initiative allenfalls von der Gemeinde zu tragenden Planungskosten sind überschaubar – zumal die Gewässerraumfestlegung und die Erarbeitung eines Gewässerbauprojektes (Bachöffnung/Revitalisierung) künftig ohnehin anfallen dürften. Gleiches gilt für die Festsetzung eines Strassenprojektes (Ausweichstellen/Verbreiterung). Die Kosten für die Kompensation von Fruchtfolgeflächen oder eine kantonale Mehrwertabgabe wären nicht verloren, sei es, weil das Gebiet auf lange Sicht einer Bauzone zugeteilt wird oder weil andere Erholungsanlagen wie Fussballplätze, Turnhalle etc. realisiert werden. Die Überlassung der Gemeindegrundstücke würde zudem in einer ersten Phase auf das Jahr 2048 befristet – damit verbaut sich die Gemeinde für eine künftige Entwicklung im Gebiet nichts.

Sofern die Gemeindeversammlung der Einzelinitiative zustimmt und damit kundtut, dass sie sich eine durch Private geplante, erstellte und betriebene Golfübungsanlage für alle im Gebiet Schlatt vorstellen kann, erachtet der Gemeinderat eine solche als Gewinn für die Gemeinde.

In diesem Sinn empfiehlt der Gemeinderat, der Initiative zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Eine Stellungnahme der RPK ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da aktuell keine Kostenfolgen für die Gemeinde zu erwarten sind. Über eine allfällige Stellungnahme bei späteren Phasen mit möglichen Kostenfolgen entscheidet die RPK zu gegebener Zeit.



Das Gebiet «Schlatt» von der Schmitteneichstrasse aus

Handwritten signatures and initials:
jmo
B
MA
XH
WR
RW

Der Initiant, Erich Schärer, [REDACTED], begründet seine Initiative.

Bauvorständin Yvonne Bont erläutert die Ausgangslage und die Haltung des Gemeinderats.

Adrian Schärer, Präsident RPK, verzichtet auf eine Stellungnahme der RPK.

Christian Walter, [REDACTED], spricht für die GLP. Das betreffende Gebiet ist ein wertvolles Biodiversitätsgebiet. Der Erholungsraum soll erhalten werden. Die GLP lehnt die Initiative ab.

Jasmine Attinger, [REDACTED], sieht bessere Möglichkeiten als das betreffende Gebiet. Sie spricht sich gegen die Initiative aus.

Adrian Theiler, [REDACTED], spricht sich für die Landwirte aus, welche viel für das Dorfleben von Herrliberg leisten und lehnt die Initiative ab.

Elke Brüning Albert, [REDACTED], weist auf den wichtigen Lebensraum für Tiere hin. Die Golf-Übungslage störe die Natur. Sie lehnt die Initiative ab.

Markus Kälin, [REDACTED], ist sportbegeistert und spricht sich für die Initiative aus. Seiner Ansicht nach gelten die Argumente betreffend Lichtemissionen und Mehrverkehr nicht.

Otto Amberg, [REDACTED], zieht als ehemaliger Präsident des Tennisclub Parallelen und freut sich, wenn auch Golf zum Breitensport wird. Er unterstützt die Initiative.

Thérèse Ruedin, [REDACTED], weist darauf hin, dass Golf eine olympische Disziplin ist. Aus der Schweiz ist niemand aus der Region Zürich im Kader. Golf wird zum Breitensport, die Jungen, welche sich für den Golfsport interessieren, sind zu fördern. Die Initiative ist zu unterstützen.

Antonia Baumann, [REDACTED], hat nichts gegen den Golf-Sport, sie hat früher selber gespielt. Sie stört sich aber am Standort Herrliberg. Dieses Naherholungsgebiet soll erhalten bleiben. Am linken Zürichseeufer und auf der anderen Seite des Pfannenstiels sind verschiedene Golfplätze rasch erreichbar. Sie spricht sich gegen die Initiative aus.

Martin Bühlmann, [REDACTED], bewirtschaftet seit rund 45 Jahren die betreffende Fläche und produziert Lebensmittel. Auch Golfer essen. Deshalb votiert er für ein Nein.

Leonhard Fopp, [REDACTED], findet, dass man der Initiative zustimmen soll, damit sich Herrliberg einen Standortvorteil verschaffen kann.

Dorian Huber, [REDACTED], sieht, dass eine Golf-Übungsanlage vor Einzonungen schützen kann. Die Initiative ist zu unterstützen.

Domenik Ledergerber, [REDACTED], spricht sich für die Jugendförderung aus, findet, dass genügend Angebot vorhanden ist. Beim betreffenden Gebiet geht es um Landwirtschaftsgebiet, welches erhalten werden soll. Er lehnt die Initiative ab.

imo
MA
XH
UR

Ulrich Stüssi, [REDACTED], unterstützt die Initiative von Erich Schärer und damit den Willen etwas zu bewirken.

Marius Breitenmoser, [REDACTED], stützt das Bedürfnis der Herrliberger in der Gemeinde ihren Sport ausüben zu können.

Andrea Jungen, [REDACTED], sieht nichts Besseres als initiative Einwohner, die viel Zeit investieren, um ein Projekt realisieren zu können. Herrliberg soll in der Region auch mit einem Sportangebot ausgleichend beitragen. Sie sagt Ja zur Initiative.

Nassim Rebecca Huber, [REDACTED], ist mehrfache Schweizermeisterin im Golf und spricht sich klar für die Initiative aus.

Auch Tom Bucher, [REDACTED], war bereits Schweizermeister im Golf und votiert für die Initiative.

Die Anzahl Stimmberechtigte hat sich zwischenzeitlich verändert auf Total 616 Personen (410 Zehntensaal / 206 Trotte).

Ordnungsantrag Abbruch Diskussion

Alt-Gemeinderat Ernst Weilenmann, [REDACTED], stellt den Antrag auf Abbruch der Diskussion gemäss § 22 Abs. 3 Gemeindegesetz. Die Anwesenden sprechen sich mit grossem Mehr für den Antrag aus.

Beschluss

Für die Einzelinitiative «Neues Sportangebot für alle – Golfübungsanlage in Herrliberg» stimmen 315 Personen (188 Zehntensaal / 127 Trotte) und 281 Personen dagegen (203 Zehntensaal / 78 Trotte). Die Initiative wird angenommen.

Ordnungsantrag Nachträgliche Urnenabstimmung

Odette Frey, [REDACTED], stellt den Antrag, den Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Art. 86 Kantonsverfassung in Verbindung mit Art. 10 Gemeindeordnung der Urnenabstimmung vorzulegen. Diesem Antrag muss ein Drittel der Anwesenden zustimmen. Dies entspricht der Zahl von 205 Stimmberechtigten.

Beschluss

Dem Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung stimmen 231 Stimmberechtigte zu. Der Beschluss der Gemeindeversammlung wird demnach der Urnenabstimmung vorgelegt.

Handwritten signatures and initials in blue ink:

- imo
- MA
- UKE
- XH
- rw

Abschluss

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter ist erfreut, dass die heutige Gemeindeversammlung in die Herrliberger Geschichte eingeht. Der Rekord der letzten 50 Jahre liegt bei 605 Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2002 und wurde heute Abend mit zeitweise 616 Teilnehmende gebrochen.

Die nächsten grösseren Dorfanlässe sind die 1. August-Feier und die Chilbi mit einem angepassten Programm. Das Golden Festival findet vom 21. bis 24. August 2025 statt. Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 3. Dezember 2025, statt.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Gemeindepräsident weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 2. Juli 2025 in der Kanzlei im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

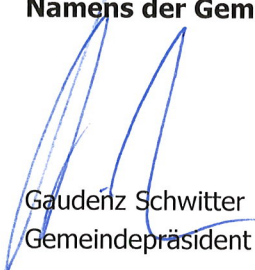
- 5 Tage für einen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- 30 Tage für einen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurshebung (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz).

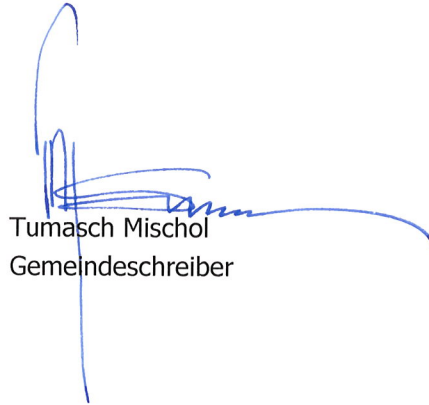
Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen schliesst der Gemeindepräsident um 21.49 Uhr die Gemeindeversammlung.

Im Anschluss sind alle zum Apéro eingeladen.

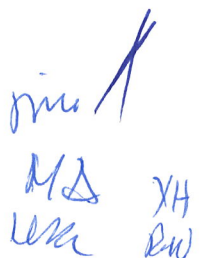
Namens der Gemeindeversammlung



Gaudenz Schwitter
Gemeindepräsident



Tamasch Mischol
Gemeindeschreiber



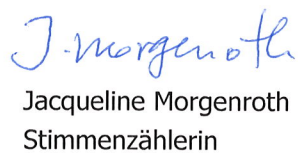
Handwritten signatures and initials, including 'MH' and 'XH'.

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

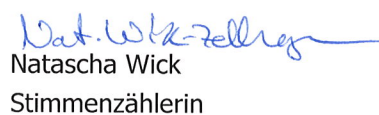

Michael Ammann
Stimmenzähler



Xenia Häuser
Stimmenzählerin

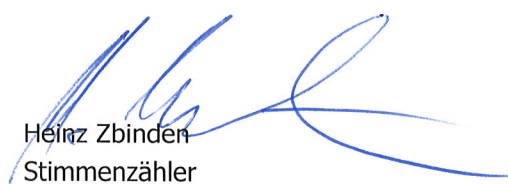


Jacqueline Morgenroth
Stimmenzählerin

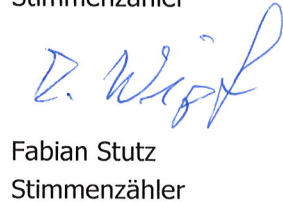


Natascha Wick
Stimmenzählerin

Rudolf Wipf
Stimmenzähler



Heinz Zbinden
Stimmenzähler



Fabian Stutz
Stimmenzähler

